

Territorialer Plan für einen gerechten Übergang (TJTP) 2021

Titel	Territorialer Plan für einen gerechten Übergang Österreich
Version	10.0
Gegenwärtiger Knoten	IWB-ERDF
Anmerkungen	

Programmversion(en), die sich auf diesen TJTP bezieht(en)

CCI	Titel	Version	Status	Beschluss der Kommission
2021AT16FFPR001	IJG/ERDF & JTF 2021-2027	6.2	Von der Europäischen Kommission angenommen	C(2025)5664

Inhaltsverzeichnis

Territorialer Plan für einen gerechten Übergang - TJTPAT01.Territorialer Plan für einen gerechten Übergang Österreich (10.0)	3
1. Überblick über den Übergangsprozess und Ermittlung der am stärksten negativ betroffenen Gebiete innerhalb des Mitgliedstaats	3
2. Bewertung der Herausforderungen des Übergangs für jedes ermittelte Gebiet	7
Gebiet: siehe Kapitel 1 4. letzter Absatz sowie Abbildung 2 des pdf.-Dokuments der erstgenehmigten JTP-Fassung [EK-Entscheidung C(2022)5735 final vom 3.8.2022]. Hinweis: In den nachfolgenden Verweisen "auf das pdf-Dokument" wird auf diese Fassung Bezug genommen.	7
2.1. Bewertung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050.....	7
2.2. Entwicklungsbedarf und -ziele bis 2030 im Hinblick auf die Verwirklichung einer klimaneutralen Union bis 2050.....	12
2.3. Kohärenz mit anderen einschlägigen nationalen, regionalen oder territorialen Strategien und Plänen	14
2.4. Arten der geplanten Vorhaben.....	16
3. Governance-Mechanismen	21
4. Programmspezifische Output- oder Ergebnisindikatoren.....	23
Begründung der Notwendigkeit programmspezifischer Output- oder Ergebnisindikatoren auf der Grundlage der geplanten Arten von Vorhaben.....	23
Tabelle 1. Outputindikatoren.....	24
Tabelle 2. Ergebnisindikatoren.....	24

1. Überblick über den Übergangsprozess und Ermittlung der am stärksten negativ betroffenen Gebiete innerhalb des Mitgliedstaats

Bezug: Artikel 11 Absatz 2 Buchstaben a und b, Artikel 6

Referenzrahmen: Nationaler Energie- und Klimaplan

Ziel der Europäischen Union (EU) ist es, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Als Etappenziel sollen die Treibhausgase (THG) bis 2030 um mind. **55% gegenüber 1990** gesenkt werden. Gleichzeitig ist Sorge zu tragen, dass der Übergang für alle Bürger:innen und alle Gebiete der EU gerecht und fair ist[1].

Auch Österreich hat mit einer aktiven Klimaschutz- und Energiepolitik einen Transformationsprozess zur Dekarbonisierung eingeschlagen. Ende 2019 wurde der **integrierte nationale Energie- und Klimaplan (NEKP)** der Europäischen Kommission (EK) vorgelegt, über den Beiträge zu den EU-weiten Zielen geleistet werden.[2] Auf Grundlage der europ. **Ziele für 2030** werden darin folgende konkrete Teilziele definiert[3]:

- Reduktion der THG-Emissionen in Sektoren außerhalb des Emissionshandels: -36% im Vergleich zu 2005
- Reduktion des Sektorbeitrags „Verkehr“ an den THG-Emissionen: -7,2 Mio. t CO₂-eq im Vergleich zu 2016
- Reduktion des Sektorbeitrags „Gebäude“ an den THG-Emissionen: -3,0 Mio. t. CO₂-eq im Vergleich zu 2016
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch auf 46-50%
- Deckung des Stromverbrauchs zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen (national/bilanziell)
- Verbesserung der Primärenergieintensität (Primärenergieverbrauch je BIP-Einheit): +25-30% im Vergleich zu 2015

Darüber hinaus sollen lt. ETS-Richtlinie die THG-Emissionen im Bereich des Emissionshandels bis 2030 um -43% im Vergleich zu 2005 reduziert werden.[4]

Die EK bewertet das österr. Ambitionsniveau im Bereich erneuerbare Energie als angemessen, beim Beitrag zum Energieeffizienzziel wird ein niedriges Ambitionsniveau gesehen. Hervorgehoben werden die ambitionierten Ziele in der Dimension „Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit“.[5]

Für 2050 ist in der Langfriststrategie – Österreich[6] das Ziel definiert, **klimaneutral** zu sein (ohne den Einsatz von Nuklearenergie). Im aktuellen **Regierungsprogramm 2020 – 2024**[7] wird festgehalten, die **Klimaneutralität bereits bis 2040** zu erreichen, daher ist eine Überarbeitung der Langfriststrategie vorgesehen.

Umfassender Handlungsbedarf im Verursachersektor Energie und Industrie

Im Jahr 2019 wurden in Österreich insg. **79,8 Mio. t CO₂-eq** emittiert. Im Vergleich lagen die THG-Emissionen um 1,8% bzw. 1,4 Mio. t CO₂-eq höher als 1990. [8]

[zu Anteilen aller Verursachersektoren an den THG-Emissionen 2019 siehe Abb.1 im pdf-Anhang]

Zur Verringerung der THG-Emissionen sind **von allen Verursachersektoren Beiträge notwendig**. Mit

dem Just Transition Fund (JTF) sollen negative sozioökonomische Auswirkungen aus der notwendigen Umstellung bei klimaintensiven Wirtschaftsaktivitäten abgedeckt werden. Somit knüpft er an den **Verursachersektor Energie und Industrie** an. [9]

- **43,8% der THG-Emissionen** sind dem **Verursachersektor Energie und Industrie** zuzuschreiben, wobei mit 71% der Großteil auf die Industrie zurückzuführen ist und 29% auf den Bereich Energie entfallen. 8,[10]
- **84,5% der THG-Emissionen** dieses Verursachersektors sind auf Anlagen zurückzuführen, die im **Emissionshandelssystem** erfasst werden. Für diesen Teil gilt das europaweite Ziel, bis 2030 die THG-Emissionen um **-43% im Vergleich zu 2005 zu reduzieren**.
- **Außerhalb des Emissionshandels** werden im österr. Klimaschutzgesetz (KSG) Zielwerte und ein verbindlicher Reduktionspfad definiert. Das KSG befindet sich aktuell in Überarbeitung. Eine Fortschreibung des bisherigen Zielpfades würde bis 2030 eine **Reduktion der THG-Emissionen von -10%** im Vergleich zu 2020 bedeuten.[11] Eine Verschärfung des Zielpfades ist zu erwarten.

Für den Bereich der **Industrie** verankert die **österr. Langfriststrategie** das Ziel, eine wettbewerbsfähige, moderne und klimaneutrale Wirtschaft und eine Dekarbonisierung zu forcieren, die von **nachhaltigem Wirtschaftswachstum** und **technologischen Innovationen** angetrieben ist („Clean Growth“).[12]

Beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) wurde 2020 das **Projekt „Grüne Industriepolitik“** gestartet, das eine strategische Beratung für eine Industriepolitik leisten soll, die kompatibel ist mit dem Green Deal, dem Pariser Klimaabkommen und der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Strategie.[13]

Angesichts der ambitionierteren Zielsetzungen auf europ. und nat. Ebene werden die Dokumente zum nat. klimapolitischen Referenzrahmen aktuell überarbeitet und die Teilziele angepasst. Die hier angeführten Angaben beziehen sich auf die dzt. bestehenden Strategien und Pläne. Es ist von einer Verschärfung der Teilziele auszugehen.

Übergang der THG-intensiven Industrien als Herausforderung

Innerhalb des Verursachersektors Energie und Industrie zeigt sich, dass die in Österreich aus der EU-Perspektive zurückzufahrenden und einzustellenden Bereiche des **Stein- und Braunkohlebergbaus, der Torfgewinnung oder der Ölschieferproduktion keine Bedeutung** mehr haben. Auch der Ausstieg aus Kohlestrom wurde bereits vollzogen, auch wenn Reservekapazitäten aufgrund des russischen Aggressionskriegs gegen die Ukraine wieder aktiviert werden.

Die Herausforderung im Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft liegt darin, die technologischen und ökonomischen **Pfadabhängigkeiten in THG-intensiven Wirtschaftszweigen** aufzubrechen und **Prozesse und Produkte umzustellen**. [14] Damit ist auch eine **Verlagerung** der betroffenen Betriebe in Drittländer zu verhindern, die standortpolitisch und klimapolitisch jedenfalls zu vermeiden ist.

Innerhalb des Wirtschaftsbereichs Industrie und Gewerbe entfallen die höchsten Anteile an den THG-Emissionen - basierend auf dem Energieverbrauch - auf die **Branchen Papier und Druck (15%), chemische und pharmazeutische Erzeugung (13%), Metallerzeugung und -bearbeitung (13%), und Verarbeitung mineralischer Rohstoffe (15%)**. Sie sind für **57% der THG-Emissionen** des sekundären Sektors verantwortlich.[15] In der Eisen- und Stahlproduktion, in der mineralverarbeitenden und in der chemischen Industrie fallen zudem **prozessbedingte THG-Emissionen** an. Mit Blick auf Ebene der erzeugten Güter entfällt der Großteil der THG-Emissionen auf folgende Gütergruppen: Metalle; Glas, Keramik, Steine und Erden; Papier und Pappe; Mineralöl und chemische Erzeugnisse.[16]

Auf die **Gefährdung der Wirtschaftstätigkeiten** dieser THG-intensiven Sektoren bezieht sich auch **Anhang D des Länderberichts Österreich 2020** im Kontext des Europäischen Semesters (mit Ausnahme der Verarbeitung mineralischer Rohstoffe, der nicht explizit angeführt ist).[17] Zudem besteht in vielen Teilsektoren dieser Branchen ein **hohes Risiko zur Verlagerung** von THG-Emissionen in Drittstaaten[18].

Gebiete, die am stärksten von den negativen Auswirkungen des Übergangs betroffen sind

Der JTF ist **fokussiert in jenen Gebieten einzusetzen**, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vor großen sozioökonomischen Herausforderungen stehen. Der **Annex D des Länderberichts Österreich 2020** verweist dazu auf die Steiermark und Oberösterreich, wo sich die Industrieanlagen mit den **höchsten THG-Emissionen im Verhältnis zu ihrer generierten Bruttowertschöpfung** konzentrieren und die einen wesentlichen **Beitrag zur Beschäftigung** leisten. Vorrangiger Investitionsbedarf für den JTF wird in den **NUTS-3-Regionen Obersteiermark Ost und dem Traunviertel** gesehen, in denen die angesiedelten Industriezweige eine hohe CO₂-Intensität aufweisen.

Aufgrund der **massiven Herausforderungen** in der THG-intensiven Wirtschaft und damit **regional breiterer Betroffenheit** umfasst der JTF ausgehend vom EK-Vorschlag ein **erweitertes Gebiet**.

Datenbasierte Identifikation der JTF-Region:

- *überdurchschnittliche THG-Intensitäten und*
- *Beschäftigungsanteile in THG-intensiven Branchen*

Die Identifikation der Gebiete, die am stärksten von den negativen Auswirkungen des Übergangs betroffen sind, orientiert sich eng an der Argumentation des EK-Vorschlags und erfolgt **datenbasiert**:

- Dazu wurde der **Indikator THG-Intensität – gemessen an den THG-Emissionen bezogen auf die Bruttowertschöpfung** (jeweils im sekundären und tertiären Sektor, auf die sich die JTF-Investitionen vorrangig beziehen) herangezogen. Die Berechnung basierte auf **österreichweit konsistenten Daten** auf Gemeindeebene: Das Energiemosaik Austria[19] umfasst Daten zu Energieverbrauch und damit verbundenen THG-Emissionen in verschiedenen Bereichen (u.a. Wirtschaftssektoren), über ein Modell basierend auf räumlichen Strukturen errechnet wurden. Zur Berechnung der THG-Intensität werden Bruttowertschöpfungsdaten der Statistik Austria[20] (2021b) herangezogen.
- Als Schwellenwert, um als Gebiet in die JTF-Region integriert zu werden, wurde festgelegt, dass die THG-Intensität **mind. 50% über dem nationalen Durchschnitt** liegt.
- Zur - auch von der EK geforderten - Fokussierung auf jene Gebiete, die vor schwerwiegende sozioökonomische Herausforderungen gestellt sind, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können, werden **Bezirke** des oberösterreichischen Zentralraums **rund um den wirtschaftskräftigen Bezirk Linz-Stadt**[21] **nicht mitaufgenommen**, auch wenn diese über dem Schwellenwert bei der THG-Intensität liegen.

Die **besonders starke Betroffenheit der JTF-Region** ergibt sich somit zum einen aus einer **deutlich überdurchschnittlichen THG-Intensität**, weshalb der Bedarf der industriellen Umstellung höher ist als in anderen Regionen. Zum anderen ist die JTF-Region aufgrund des **überdurchschnittlich hohen Beschäftigungsanteil in den THG-intensiven Branchen** hinsichtlich neg. Effekte auf die Beschäftigung stärker gefährdet als andere Gebiete. Alle Teilregionen weisen einen Lokalisationskoeffizient > 1 , und damit eine höhere Konzentration der THG-intensiven Branchen, gemessen an den branchenspezifischen Beschäftigungszahlen, als im nat. Durchschnitt auf [Daten zu JTF-Teilregionen siehe Tabelle 6 und Tabelle 7 im pdf-Anhang]. Insgesamt sind in der JTF-Region über 71.000 Personen in diesen Branchen beschäftigt und damit vom Übergang betroffen (zu Beschäftigungsauswirkungen siehe auch Kapitel 2.1).

Die JTP-Region umfasst folgende Gebiete:

- Niederösterreich: NUTS 3: AT122 Niederösterreich-Süd, AT121 Mostviertel-Eisenwurzen
- Kärnten: NUTS 3: AT213 Unterkärnten; Teile der NUTS 3: AT 211 Klagenfurt Villach (Bezirk Villach Land, Teile der AT 212 Oberkärnten (Bezirk Feldkirchen)
- Oberösterreich: NUTS 3: AT315 Traunviertel, Teile der NUTS 3 AT312 Linz-Wels (Bezirke Wels-Stadt, Wels-Land), Teile der AT 314 Steyr-Kirchdorf (Bezirk Kirchdorf an der Krems)
- Steiermark: NUTS 3: AT223 Östliche Obersteiermark, AT226 Westliche Obersteiermark; Teile der NUTS 3 AT221 Graz (Bezirk Graz-Umgebung), Teile der AT225 West- und Südsteiermark (Bezirk Deutschlandsberg)

Mit der **JTP-Region** werden **29% der THG-Emissionen aus der Wirtschaft** (ohne primären Sektor), **32% der Beschäftigten in THG-intensiven Branchen** und **18,6% der Bevölkerung in Österreich** erfasst. [siehe Karte sowie Daten zu JTP-Region in Tabelle 5 im pdf-Anhang]

Die JTP-Region ist gekennzeichnet durch:

- eine **THG-Intensität der Wirtschaft**, die um **85%** über dem AT-Durchschnitt liegt.[22]
- einem überdurchschnittlich hohen **Anteil der Beschäftigten in den THG-intensiven Wirtschaftssektoren von 12%** (Österreich: 5%) bzw. in Industrie und Gewerbe von 38% (Österreich: 23%) [23].

Mit der JTP-Region erfolgt eine räumliche Konzentration auf **jene Gebiete**, die aufgrund der **hohen wirtschaftsbedingten THG-Emissionen** verbunden mit **hohen Beschäftigungsanteilen in THG-intensiven Branchen**, die **stärkste Betroffenheit** in Österreich aufweisen und in denen am **meisten negative Auswirkungen** zu erwarten sind, die sie nicht allein bewältigen können.

[1] EK (2019a)

[2] BMK (2019a)

Der endgültige NEKP wurde am 19.12.2024 offiziell von Ö an die EK übermittelt.

[3] Für Entwicklungs-/Zielpfade zu NEKP-Teilziele siehe NEKP-Dokument: BMK (2019a)

[4] EK (2021): EK-Vorschlag zur Anpassung der Ziele für den Bereich des Emissionshandels per 14. Juli 2021 (Legislativ-paket „Fit for 55“): -61% bis 2030 im Vergleich zu 2005

[5] EK (2020b)

[6] BMK (2019b)

[7] Republik Österreich (2020) Kapitel Klimaschutz und Energie, S. 102ff

[8] Umweltbundesamt (2021)

[9] Dieser Verursachersektor berücksichtigt sowohl energiebedingte als auch prozessbedingte Emissionen. Details zur Unterteilung des Sektors siehe Anhang B der pdf-Version

[10] UBA (2022): THG-Emissionen nach Sektoren 2019

[11] Aktuell gültige Rechtsvorschrift für Klimaschutzgesetz:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20007500/KSG%2c%20Fassung%20vom%2004.07.2013.pdf>

[12] BMK (2019b), S. 46f

[13] https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/gruene-industriepolitik.html

[14] Friesenbichler et al. (2021), S. 33

[15] Abart-Heriszt und Erker (2019), Datensatz Energiemosaik Austria; Auswertung convelop gmbh

[16] Diendorfer et al. (2021)

[17] EK (2020a)

[18] EK (2019b) „Carbon Leakage-Liste“

[19] Abart-Heriszt und Erker (2019), Datensatz Energiemosaik Austria

Anders als bei der Schadstoffinventur sind im Energiemosaik u.a. prozessbedingte THG-Emissionen nicht berücksichtigt, weshalb die darin ausgewiesenen sektoralen THG-Emissionen unterschätzt werden. Daten aus der Schadstoffinventur sind nur auf Bundesländerebene verfügbar und für kleinräumigere Regionsidentifikation nicht geeignet.

[20] Statistik Austria (2021b)

[21] Der Bezirk Linz-Stadt weist innerhalb der Regionen, die den 50%-Schwellenwert bei der THG-Intensität übersteigen, die höchste wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (BWS je Einwohner:in) auf (Statistik Austria (2021b)).

[22] THG-Intensität JTP-Region gesamt: 207,2; AT-Durchschnitt: 111,7; Datenquellen: Abart-Heriszt und Erker (2019), Datensatz Energiemosaik Austria; Statistik Austria (2021b); Regionale Gesamtrechnung 2017

[23] BMA (2021): Selbstständig und unselbstständig Beschäftigte 2020

2. Bewertung der Herausforderungen des Übergangs für jedes ermittelte Gebiet

Bezug: Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe c

Gebiet: siehe Kapitel 1 4. letzter Absatz sowie Abbildung 2 des pdf.-Dokuments der erstgenehmigten JTP-Fassung [EK-Entscheidung C(2022)5735 final vom 3.8.2022]. Hinweis: In den nachfolgenden Verweisen "auf das pdf-Dokument" wird auf diese Fassung Bezug genommen.

2.1. Bewertung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050

Bezug: Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe c

Die ermittelte JTP-Region umfasst THG-intensive **Gebiete**. Insgesamt haben **25% der Erwerbstätigen in der Industrie** in Österreich ihren Arbeitsplatz in der Region[1] [siehe Tabelle 5 im pdf-Anhang].

Keine schwindenden Sektoren in der JTP-Region

Die aus der EU-Perspektive zurückzufahrenden und einzustellenden Bereiche des **Stein- und Braunkohlebergbaus, der Torfgewinnung oder der Ölschieferproduktion** haben in Österreich **keine Bedeutung** mehr. Der Ausstieg aus der Kohleproduktion ist vor längerer Zeit erfolgt und wurde über EU-Programme abgefedert. Auch der Ausstieg aus Kohlestrom wurde vollzogen. Allerdings wird Kohle in industriellen Produktionsprozessen noch verwendet.

Anpassungsdruck auf THG-intensive Industrien steigt

Die JTP-Region ist geprägt von den zuvor angeführten **THG-intensiven Branchen** Papier und Druck, chemische und pharmazeutische Erzeugung, Metallherzeugung und -bearbeitung sowie Verarbeitung mineralischer Rohstoffe [s. Tab. 7 im pdf-Anh.]:

- **31% der Beschäftigten in Industrie u. Gewerbe** in der Region sind in diesen Branchen tätig (>71.000 Personen).
- **58% der THG-Emissionen des sekundären und tertiären Sektors** entfallen auf diese Branchen.
- Diese Sektoren konzentrieren sich innerhalb Österreichs in der JTP-Region: **43% aller THG-Emissionen dieser Sektoren** entfallen auf die JTP-Region[2].

62 der rd. 200 im ETS erfassten **Anlagen in Österreich** befinden sich in der Region.

Unternehmen in THG-intensiven Industrien werden aufgrund **neuer Rahmenbedingungen und Marktanforderungen** unter Druck geraten:

- Angesichts der ambitionierten Klimaziele auf europ. und nat. Ebene werden sich die **rechtlichen Rahmenbedingungen** deutlich verschärfen und Kostensteigerungen mit sich bringen. So soll zukünftig in Österreich eine CO₂-Bepreisung eingeführt werden, wobei der Preis pro Tonne CO₂ bis 2025 sukzessive steigen wird.
- Bei den Energiekosten sind eklatante Preissteigerungen zu verzeichnen, was eine Erhöhung der Produktionskosten zur Folge hat: Zwischen Dez. 2020 – Dez. 2021 ist der Energiepreisindex um 24,1% angestiegen. Der Gaspreisindex lag im Feb. 2022 sogar um 493% über dem Wert des Vorjahres. Auch der Strompreisindex lag um 143% über dem Vorjahreswert, somit steigt der Kostendruck auch bei zunehmender Elektrifizierung industrieller Prozesse. [3]
- Zusätzlich ist zu erwarten, dass sich der **Emissionshandel** auf weitere Aktivitäten ausweiten und es zu Kürzungen bei den Obergrenzen kommen wird.[4]
- Mit zunehmendem Klima- und Umweltbewusstsein kommt es zu **Präferenzänderungen** der Konsument:innen zugunsten nachhaltiger Produkte. Erstausrüster geben die ökologischen Anforderungen an die gesamte **Zulieferkette** weiter. Die Unternehmen sind gefordert, auf die Nachfrageänderungen zu reagieren.[5]

Gleichsam sind betroffene Industrien stark in den **europ. Standorten und Wertschöpfungsketten** verankert. Eine **Verlagerung der notwendigen industriellen Produktionen** in Drittstaaten aufgrund des Anpassungsdrucks und Kostengründen, die die int. Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen können,[6] ist sowohl klimapolitisch als auch wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch zu vermeiden.

Es zeigt sich auch, dass bei KMU noch nicht durchgängig Bewusstsein und Bereitschaft zur Dekarbonisierung besteht. Es ist daher damit zu rechnen, dass die Transformation zum Marktaustritt betroffener Unternehmen führen wird.[7],[8]

Transformationsbedarf der THG-intensiven Industrien in der JTP-Region

Unternehmen in der JTP-Region, die in THG-intensiven Industrien tätig sind, müssen eine **umfassende Transformation zur Dekarbonisierung** vollziehen, die mit massivem Investitionsbedarf verbunden ist. Sie müssen ihre **Produkte und Prozesse klimafreundlicher** gestalten, um ihre **Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und Beschäftigung zu sichern**. Das erfordert eine Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz, einen Übergang auf biobasierte bzw. recycelte Materialien (Kreislaufwirtschaft), Umstellung der Produktionsprozesse (insb. Elektrifizierung), neue Technologien zur Energiespeicherung, die Nutzung erneuerbarer Energieträger (u.a. grüner Wasserstoff) und die Verringerung prozessbedingter Emissionen bzw. Carbon Capture [9],[10],[11],[12],[13],[14]. Auch sind Chancen zu Effizienzsteigerungen durch die Digitalisierung zu nutzen.

Bei den **THG-intensiven Industrien** ergeben sich **sektorspezifisch** unterschiedliche Potenziale und

Umstellungsbedarfe:

Umstellungsprozesse im Bereich Metallherzeugung und -bearbeitung:

Die größte Herausforderung besteht darin, Gas und Kohle durch erneuerbare Energieträger zu substituieren, wobei es insb. um eine Elektrifizierung von Hochtemperaturprozessen geht. Dies erfordert radikale Prozessinnovationen und umfassende Investitionen in alternative Technologien und entsprechende Infrastrukturen. Großes Potenzial wird bei der Einführung von erneuerbaren Wasserstofftechnologien sowie Kreislaufwirtschaftsansätzen gesehen.[15]

Umstellungsprozesse im Bereich Papier und Druck:

In der äußerst energieintensiven Papierindustrie ist es notwendig, bei der Bereitstellung von Prozesswärme bzw. -dampf den Energiebedarf zu reduzieren und die Energieeffizienz zu steigern, den Ausbau der erneuerbaren Energie zu forcieren und auf einen klimaneutralen Primärenergienmix (z.B. Einsatz von erneuerbarem Wasserstoff) zu achten. Auch sind Potenziale bei der Abwärmenutzung besser zu erschließen und kreislaufwirtschaftliche Ansätze (z.B.: höherer Anteil von Sekundärfaserstoffen) verstärkt zu integrieren.

Umstellungsprozesse im Bereich chemische und pharmazeutische Erzeugung:

Die Prozesse in diesem Industriebereich sind mit großem Energie- und Rohstoffeinsatz verbunden, wofür überwiegend fossile Rohstoffe verwendet werden. Zur Verringerung des Ressourceneinsatzes sind Ansätze der Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie (Recycling, Substitution von fossilen Rohstoffen durch biogene) stärker zu forcieren. Diese Umstellungen sind mit alternativen Bereitstellungstechnologien von Grundchemikalien (z.B. über Wasserstofftechnologien) und Energieeffizienzsteigerung zu kombinieren.

Umstellungsprozesse im Bereich Verarbeitung mineralischer Rohstoffe / Zementindustrie:

Die Herausforderung liegt vor allem bei der Reduktion prozessbedingter CO₂-Emissionen, wofür Technologien zur CO₂-Abtrennung, -Speicherung und -Weiternutzung Ansatzpunkte sind. Auch müssen verstärkt Kreislaufwirtschafts-Ansätze umgesetzt werden (Substitution von Rohstoffen, Nutzung von Rest- und Abfallstoffen, Wiederaufbereitung). Parallel sind auch die Steigerung der Energieeffizienz, Elektrifizierung von Produktionsprozessen und Co-processing-Technologien (thermische und stoffliche Nutzung von Brennstoffen) wichtige Maßnahmen.

Die Dekarbonisierung ist mit einem **hohen Investitionsaufwand** verbunden. So wird für Gesamtösterreich ein Investitionsbedarf im Bereich Eisen- und Stahlerzeugung allein für den Einsatz CO₂-neutraler Gase auf bis zu 4,7 Mrd. Euro bzw. bei der mineralischen Industrie allein für die CO₂-Abtrennung 620 Mio. Euro errechnet.

Zudem sind für viele Technologien, die im Einklang mit der Klimaneutralität stehen, noch weitere Entwicklungsschritte notwendig, damit eine breite Adoption möglich ist.[16] Vor allem die Entwicklung und Herstellung kritischer Technologien gem. STEP-VO (EU 2024/795) muss forciert werden, um den ökologischen und digitalen Wandel zu beschleunigen, wobei auch die entsprechenden Wertschöpfungsketten gestärkt werden müssen.

Darüber hinaus bestehen viele Unsicherheiten bzgl. rechtlicher Rahmenbedingungen und aktuell zu treffende Investitionsentscheidungen sind mit einem hohen Risiko von „Sunk Costs“ verbunden.[17]

Viele Leitbetriebe in THG-intensiven Industrien, wie z.B. voestalpine oder die Zellstoff Pöls AG, verfolgen eigene Dekarbonisierungsstrategien.

Gelingt es den Unternehmen nicht, die notwendigen Transformationsprozesse rasch umzusetzen, werden diese **bedeutende Wertschöpfungs- und Beschäftigungsverluste** erleiden bis dahin, dass eine **europ.**

Produktion nicht mehr wettbewerbsfähig ist.[18]

Umgekehrt kann eine rasche und erfolgreiche Umstellung bzw. Anpassung Wettbewerbsvorteile mit sich bringen.

Mind. 71.000 Beschäftigte in den THG-intensiven Industrien in der JTP-Region sind vom Übergang betroffen

Der Transformationsprozess in den THG-intensiven Branchen hat unmittelbar Auswirkungen auf den **Arbeitsmarkt und die Berufsbilder** und ist ein wesentlicher Anknüpfungspunkt für die Ausgestaltung der JTF-geförderten Weiterqualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen. In der JTP-Region sind über **71.000 Personen** in diesen Branchen **beschäftigt**[19] und damit vom Übergang betroffen [s. Tab. 7 im pdf-Anh.]. Dies entspricht **32%** aller in der JTP-Region **Beschäftigten im Sektor Industrie und Gewerbe**.

Es bestehen noch **keine Beschäftigungsprognosen**, die die spezifischen Auswirkungen des Übergangs für Österreich bzw. für die JTP-Region quantifizieren.[20] In einer mittelfristigen Prognose aus dem Jahr 2019[21] ist der durch die neuen Zielvorgaben massiv verstärkte Anpassungsdruck der Industrie noch nicht abgebildet. Diese Prognose erwartet für den Zeitraum **2018-2025** zwar eine positive Entwicklung bei den unselbstständig Beschäftigten (+1,1%), für THG-intensive Bereiche zeigt sich jedoch eine **unterdurchschnittliche (Metallerzeugung: +0,7%) bzw. negative Entwicklung (Stein- und Glaswaren, Bergbau: -0,3%, Papier, Pappe, Druckerzeugnisse: -1,4%)**. Mit einer Prognose von +1,2% liegt **Chemie & Erdölverarbeitung im Durchschnitt**.

Es wird davon ausgegangen, dass im Sektor Industrie u. Gewerbe insb. eine CO₂-Besteuerung und Preissteigerungen im Emissionshandelssystem negative Auswirkungen auf die Beschäftigung haben werden[22]. Zu berücksichtigen ist zudem, dass sich parallel das Arbeitskräftepotenzial erhöhen und in seiner Struktur ändern wird (steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen, Abnahme der Personen im Haupterwerbsalter, Zunahme der Gruppe 50+) und der Druck am Arbeitsmarkt trotz Beschäftigungssteigerung bestehen bleibt.

Der **Transformationsprozess** führt jedenfalls zu einer **Verschiebung der erforderlichen Kompetenzen bei den Beschäftigten** [23] und Unternehmen erwarten vor allem hohen Schulungsbedarf. Diese Verschiebung zeigt sich bereits in Prognosen und es ist davon auszugehen, dass diese durch die Transformation nochmals verschärft wird.[24] Einen Beschäftigungsrückgang werden insb. **Hilfskräfte in Produktion, Transport und Lagerei** erfahren, wo allein in den JTP-beteiligten Bundesländern bis 2025 ein Rückgang von 1.900 Beschäftigten prognostiziert wird. Umgekehrt wird der Bedarf an hoch qualifizierten Berufsgruppen zunehmen und der bereits bestehende Fachkräftemangel verstärkt werden. Auch ist der Übergang von den Beschäftigten mitzutragen und neben Weiterbildung wird auch Bewusstseinsbildung bei der Belegschaft zunehmend wichtiger.

Die THG-intensiven Branchen sind eingebettet in ein **umfassendes „Ökosystem“**, einschließlich **vor- und nachgelagerter Sektoren** (z.B. Zulieferer, Maschinen- und Werkzeugbau) und **verbundener Dienstleistungen** (z.B. Speditionen, industrienaher Dienstleistungen, Gastronomie), als auch **Bildungs- und Forschungseinrichtungen**. So schwanken bei den **energieintensiven Branchen die Beschäftigungsmultiplikatoren zwischen 2 und 8 Arbeitsplätzen** bei einem Nachfragerückgang von einer Million Euro.[25] Dies bedeutet, dass die Betroffenheit in der Region weit über die 71.000 Beschäftigten in den THG-intensiven Branchen hinausgeht. Eine Unterstützung des Übergangs erfordert somit eine **systemische Perspektive**. Die Maßnahmen müssen im regionalen Ökosystem gut eingebettet sein, um zu einer längerfristig eigenständigen und dynamischen Entwicklung beizutragen. Neben KMU und anderen Institutionen spielen große Unternehmen in den regionalen Ökosystemen ebenso eine

zentrale Rolle. Sie haben nicht nur die Kapazitäten, Innovationen in kritischen Technologien selbst voranzutreiben, sondern sie greifen radikal neue Nischenentwicklungen auf, entwickeln diese weiter und unterstützen damit deren Hochskalierung. Damit entstehen auch die für Transformationen wichtigen Netzwerke, die (neue) KMU und etablierte große Unternehmen in Verbindung bringen. [26]

Die notwendigen betr. Umstellungsprozesse werden **Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt** mit sich bringen (**Beschäftigungsverluste, neue Qualifizierungsanforderungen**). Umgekehrt bringen neue nachhaltige Geschäftsfelder auch Beschäftigungschancen. Es braucht eine **öff.e Unterstützung für eine begleitende Gestaltung des lokalen Arbeitsmarkts**, damit der Wandel in der Region **rasch und sozial verträglich** erfolgen kann.

[1] BMA (2021): Selbstständig und unselbstständig Beschäftigte 2020

[2] Abart-Herisz und Erker (2019), Datensatz Energiemosaik Austria

[3] Austrian Energy Agency (2022)

[4] EK Vorschlag "Legislativpaket „Fit for 55“

[5] Friesenbichler et al. (2021)

[6] EK (2019b) „Carbon Leakage-Liste“

[7] Friesenbichler et al. (2021)

[8] Hat et al. (2022)

[9] Kirschner et al. (2021)

[10] WKO (2019)

[11] Agora Energiewende und Wuppertal Institut (2019)

[12] Diendorfer et al. (2021)

[13] Meinhart et al. (2022)

[14] Dena (2021)

[15] Van der Voet et al. (2018)

[16] Meinhart et al. (2022)

[17] Hat et al. (2022)

[18] Streicher et al. (2020)

[19] BMA (2021): Selbstständig und unselbstständig Beschäftigte 2020

[20] Streicher et al. (2020) analysiert potenzielle regionale Beschäftigungseffekte in der KFZ-Industrie als indirekte Folge des Übergangs in die Klimaneutralität.

Die Obersteiermark ist eine Fallstudie im EU-Projekt ENTRANCES, das sich mit den sozio-ökonomischen Folgen der „Clean Energy Transition“ beschäftigt: www.entrancesproject.eu

[21] Wifo, AMS (2019)

[22] Großmann et al. (2020)

[23] Rotter (2021)

[24] Meinhart et al. (2022)

[25] Heilmann et al (2015)

[26] Geels, F.W., Schot, J (2007)

Um die notwendige Umstellung erfolgreich zu gestalten und die **neg. Auswirkungen abzufedern**, sind folgende Entwicklungsbedarfe entlang **zweier Interventionsstränge** zu adressieren:

I. Transformation (außerhalb JTF)

Entwicklungsbedarf: Betriebliche Umstellung vorantreiben

Es ist notwendig, betriebliche Umstellungen insb. in den THG-intensiven Branchen voranzutreiben u. neg. Folgen abzuwenden. Die Betriebe sind gefordert, Produkte und Prozesse klimafreundlicher, energie- & ressourceneffizienter zu gestalten, verstärkt auf Energie aus ern. Energieträgern zu setzen und Kohlenstoffkreisläufe zu schließen. Um die Transformation zu bewältigen erfolgt eine Unterstützung über **Förderungsmöglichkeiten außerhalb des JTF** (Aufbau- und Resilienzfonds, EU-Innovationsfonds, Säule 2 u. 3 des Just Transition Mechanismus, Nat. Umweltförderung, IBW/EFRE).

II. Diversifizierung und Beschäftigung (JTF)

Die neg. Auswirkungen des Übergangs auf die Klimaneutralität sind durch Diversifizierung, Wachstum und Beschäftigungsschaffung in Bereichen im Einklang mit den Zielen des Green Deals abzufedern. Die Herstellung und Entwicklung kritischer Technologien im Sinne der STEP-VO kann diesbezüglich sowohl die Transformation vorantreiben als auch die Souveränität der Union stärken sowie Abhängigkeiten verringern.

Der lokale Arbeitsmarkt ist mitzugestalten. Den entsprechenden Entwicklungsbedarfen wird mit JTF-Mitteln begegnet.

Entwicklungsbedarf: Neue, nachhalt. Geschäftsfelder erschließen

Im Zuge des Übergangs wird es Unternehmen geben, deren Geschäftsmodelle und Märkte verloren gehen. Umgekehrt können durch **Erschließung bzw. Ausbau von neuen, tragfähigen Geschäftsfeldern**, die im Einklang mit den Green Deal-Zielen stehen, Chancen erschlossen werden und ein Beitrag in Richtung nachhalt. Wirtschaftsaktivitäten und **neue Beschäftigungsmöglichkeiten** geleistet werden.

Eine Rolle spielt die **Diversifizierung** durch **junge Unternehmen** mit nachhalt. Geschäftsmodellen, indem sie neue Wertschöpfung und Beschäftigung schaffen. Daher sind die **Bedingungen für innovative Start-ups** in der JTF-Region zu verbessern.

Die **Entwicklung und Herstellung kritischer Technologien gemäß VO (EU) 2024/795** sowie die Stärkung deren Wertschöpfungsketten stellen weitere Bausteine dar, um die Transformation voranzutreiben u. die neg. Auswirkungen abzufedern. In diesem Kontext ist die Einbindung großer Unternehmen notwendig. Große Unternehmen haben nicht nur die Kapazitäten, Innovationen in kritischen Technologien selbst voranzutreiben, sondern sie greifen radikal neue Nischenentwicklungen auf, entwickeln diese weiter und unterstützen damit deren Hochskalierung. Auch ist deren Wachstum persistenter als jenes von KMU. Dabei wirken sie als „Advokaten“ nachhaltiger Innovationen in etablierten Strukturen und verhelfen somit den Neuerungen zum Durchbruch. **KMU-Projekte bilden weiterhin den Schwerpunkt des JTF. Die Einbindung von großen Unternehmen auf Basis der STEP-VO ermöglicht jedoch, das gesamte Innovationsökosystem in der Förderstrategie zu berücksichtigen.**

Entwicklungsbedarf: Innovationsorientierte Rahmenbedingungen schaffen

Die standörtlichen Rahmenbedingungen in der JTF-Region sind auf nachhalt. Weise mitzugestalten, um

eine **innovationsorientierte Weiterentwicklung** zu unterstützen. F&E sind Treiber für betr. Innovationen und neue Geschäftsfelder, die es für Transformation und Diversifizierung braucht. Daher sind durch FEI-Aktivitäten [1] und Demo-Projekte Kompetenzen für neue tragfähige technolog. und wirtschaftl. Lösungen aufzubauen. Parallel ist auch der **Zugang** der KMU zu FEI-Kompetenzen in der JTP-Region zu erleichtern.

Entwicklungsbedarf: Begleitende Gestaltung des Arbeitsmarktes

Der Übergang wird Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben. Mit den Umstellungsprozessen und der Erschließung neuer Wachstumsfelder geht eine **Veränderung der Kompetenzenanforderungen der Beschäftigten** einher [2],[3] und auch **Beschäftigungsverluste** werden eintreten. Den Betroffenen sind **neue Perspektiven und Weiterbildungsmöglichkeiten** aufzuzeigen und ein Umstieg in alternative Beschäftigungsmöglichkeiten zu erleichtern.

Begleitend sind somit Maßnahmen zur **Unterstützung der Arbeitsmarktintegration, Qualifizierung und Kompetenzerweiterung** nötig, um die **Erwerbschancen zu verbessern** und zu sichern. Dies hat im Einklang mit den lok. Bedarfen zu erfolgen, um Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt aufeinander abzustimmen.

JTP-Interventionslogik

Damit die neg. Auswirkungen des Übergangs bewältigt werden können, sollen die **Wettbewerbsfähigkeit** der lok. Wirtschaft, und somit die **Beschäftigung** erhalten bleiben, bzw. neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Ausgehend von den identifizierten Entwicklungsbedarfen fokussiert der JTP darauf, ein regionales und lokales **Umfeld zu schaffen, das eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung** begünstigt, die **im Einklang mit den „Green Deal Zielen“** ist.

Zwei Interventionsstränge werden verfolgt:

1. Transformation (Unterstützung außerhalb JTF)

- Unterstützung von Unternehmen bei betr. Umstellungsprozessen

2. Diversifizierung und Beschäftigung (Unterstützung durch JTF)

- Erschließung und Ausbau von nachhalt. Geschäftsfeldern, die im Einklang mit dem Green Deal stehen
- Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine innovationsorientierte wirtschaftl. Weiterentwicklung verbessern
- Begleitende Gestaltung des Arbeitsmarktes, um Angebot und Nachfrage aufeinander abzustimmen

Territorialer Ansatz der Umsetzung

Bei der Umsetzung werden Strukturen und Akteure im JTP-Gebiet miteinbezogen. Den **Ausbildungs- u. Forschungs- sowie Weiterbildungseinrichtungen** vor Ort kommt bei der Weiterentwicklung der Region (Arbeitsmarktvorbereitung, Qualifizierung, Wissenstransfer) ein hoher Stellenwert zu.

Weiters bestehen in den betroffenen Bundesländern **ausgeprägte Business Support Systeme** mit **eigenständigen Standortagenturen**, die Serviceleistungen wie Innovations- und Gründungsberatung anbieten. Z.T. sind eigene dezentrale Regionalentwicklungsmanagements vorhanden und **Cluster** in relevanten Themenfeldern (z.B. Umwelttechnologien) etabliert.

Im Sinne eines **place-based-Ansatzes** wird auf **bestehende Strukturen und Kompetenzen** aufgebaut, um die reg. Innovationsökosysteme zu stärken. Dabei werden auch Lücken geschlossen (z.B. im Start-up-

Bereich). Die **vorhandenen industriellen und techn. Kompetenzen sind Ausgangspunkte**, um **anschluss- und zugleich zukunftsfähige Bereiche** zu erschließen und mit Qualifizierungsmaßnahmen zu begleiten.

[1] FEI: Forschung, Entwicklung und Innovation

[2] Friesenbichler et al. (2021)

[3] Hat et al. (2022)

2.3. Kohärenz mit anderen einschlägigen nationalen, regionalen oder territorialen Strategien und Plänen

Bezug: Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe e

Der JTP ist abgestimmt mit sowohl dem integrierten **nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP)** als auch der **Langfriststrategie 2050 – Österreich** gemäß Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Governance-System für die Energieunion und den Klimaschutz.

Die im **NEKP angesprochenen, wichtigsten Maßnahmen im Verursachersektor Energie und Industrie** sind den **Zieldimensionen Dekarbonisierung, Energieeffizienz und Versorgungssicherheit** zugeordnet und umfassen[1]:

- Umstieg auf erneuerbare Energieträger
- Maßnahmen zur Energie- und Ressourceneffizienz
- Umstellung auf innovative Technologien und Systemlösungen
- Entwicklung von Breakthrough-Technologien für die Industrie
- Investitionen in F&E, Wärmerückgewinnung, thermische Sanierung
- Betriebliche Beratungen und Einführung von Energie- und Umweltmanagementsystemen.

Der **Bereich Forschung und Innovation** wird im **NEKP** als besonders bedeutsames Element für den Übergangsprozess hervorgehoben, da neue Schlüsseltechnologien zur Umstellung notwendig sein werden. Gleichsam kann sich Österreich mit Innovationen bei Umwelttechnologien international positionieren und die Wettbewerbsfähigkeit steigern.

Die **Langfriststrategie 2050** sieht im Bereich Industrie und Energie folgende Handlungsfelder[2]:

- Stärkung der Sektorkopplung
- Umstellung auf nachhaltige Energieträger und Technologien
- Verstärkung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie Kreislaufwirtschaft,
- Umstellung der energieintensiven Branchen – Elektrifizierung bzw. Wasserstoff
- Strom- und Fernwärmeerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen
- Nutzung von Abwärmepotenzialen.

Darüber hinaus ist auch auf den Bezug zum **Regierungsprogramm 2020 – 2024** zu verweisen, in dem das Ziel angestrebt wird, die Klimaneutralität bereits bis 2040 zu erreichen.

Des Weiteren bestehen Bezugspunkte zu weiteren sektoralen Bundesstrategien, wie z.B. der Österreichischen Klima- und Energiestrategie (#mission2030) und der Bioökonomiestrategie.

Der JTP steht im Einklang mit der **nationalen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie** und dem damit verbundenen Policy Framework zur Intelligenten Spezialisierung in Österreich und damit auch mit den regionalen Strategien der Intelligenten Spezialisierung der vier beteiligten Bundesländer. Sie stellen wichtige Bezugspunkte für den JTP und die gezielte wirtschaftliche **Weiterentwicklung und Diversifizierung** dar, um diese entsprechend den **regionalen Potenzialen** zu gestalten. Die in der Region vorhandenen Kompetenzen sind Ausgangspunkte, um anschluss- und zugleich zukunftsfähige Bereiche zu erschließen und mit Qualifizierungsmaßnahmen zu begleiten.

Steiermark:

- Wirtschafts- und Tourismusstrategie Steiermark 2025
- Forschungsstrategie des Landes Steiermark (2013, derzeit in Überarbeitung)
- Klima- und Energiestrategie 2030

Oberösterreich:

- #upperVISION2030 – Wirtschafts- & Forschungsstrategie OÖ
- #upperREGION2030 – OÖ. Raumordnungsstrategie
- Oö. Klima- und Energiestrategie
- Strategisches Programm: Arbeitsplatz OÖ 2030

Kärnten:

- KWF Strategie 2030 für Technologien, Gründungen, Ausbildungen und Kooperationen
- Arbeitsmarktstrategie Land Kärnten 2021+
- Energie Masterplan Kärnten
- Masterplan Ländlicher Raum Kärnten
- Abfallwirtschaftskonzept des Landes Kärnten

Niederösterreich:

- Wirtschaftsstrategie NÖ 2025
- FTI-Strategie NÖ 2027
- NÖ ESF+ Arbeitsmarktstrategie 2021-2027
- NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030

Der Just Transition Plan steht im Einklang mit der „Europäischen Säule sozialer Rechte“.

[1] BMK (2019a)

[2] BMK (2019b)

Hinweis / Ergänzung zu Punkt 2.4: Aufgrund der SFC-technischen Zeichenbeschränkung kann im Rahmen der JTP-Änderung im Juli 2023 unter Punkt 2.4 hier in der SFC.-Datenbank nicht der gesamte

neu eingefügte zweite (und letzte) Satz beim Aufzählungspunkt **"F&E-, Demo- und Innovationsvorhaben"** dargestellt werden. Im pdf-Dokument ist der ganze Satz unter Punkt 2.4 dargestellt.

Der gesamte im Rahmen der JTP-Änderung im Juli 2023 neu eingefügte zusätzliche zweite Satz unter Punkt 2.4. "Arten von Vorhaben" -> Untergliederungspunkt "Unterstützung von F&E-, Demo- und Innovationsprojekten, um einen Übergang in emissionsarme/-freie Technologien und Lösungen zu bewältigen" (Programm: IBW/EFRE & JTF) -> Aufzählungspunkt **"F&E-, Demo- und Innovationsvorhaben"** lautet:

"F&E&I-Aktivitäten können auch außerhalb der JTP-Region durchgeführt werden, vorausgesetzt, sie führen zu positiven Auswirkungen in der JTP-Region, d.h. sie ermöglichen einen Kompetenzaufbau und neue Optionen für tragfähige technologische und wirtschaftliche Lösungen in der JTP-Region im Hinblick auf die Green Deal Ziele und auf den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft und/oder eröffnen durch den Know-how-Aufbau neue Anwendungspotenziale für Unternehmen in der JTP-Region."

Gemäß Artikel 11 Abs. 2 lit. h der JTF-Verordnung 2021/1056 enthält der Territoriale Plan für einen gerechten Übergang bei Förderung **produktiver Investitionen in andere Unternehmen als KMU eine indikative Liste** der zu unterstützenden Vorhaben und Unternehmen. Diese indikative Liste wird aufgrund der beschränkten Zeichenzahl in SFC2021 als separates Dokument übermittelt.

2.4. Arten der geplanten Vorhaben

Bezug: Artikel 11 Absatz 2 Buchstaben g bis k und Artikel 11 Absatz 5

Investition für Beschäftigung & Nachhaltigkeit (Programm: IBW/EFRE & JTF)

- **Unternehmensinvestitionen im Einklang mit Green Deal Zielen**

Die Maßnahme ist darauf ausgerichtet, Beschäftigung zu schaffen bzw. einen erwartbaren Beschäftigungsabbau zu vermeiden oder abzufedern und zielt darauf ab, **tragfähige „grüne“ Geschäftsfelder zu erschließen oder auszubauen**. Unterstützt werden Investitionen von KMU, **die Produkte oder Dienstleistungen** anbieten, die im Einklang mit den Green Deals Zielen stehen sowie KMU, die in zukunftsfähigen, nicht-energie-/THG-intensiven Bereichen investieren (z.B. Life Science/Medizintechnik, Digitalisierung). Dies umfasst Investitionen, die Produkt-, Prozess- oder Dienstleistungsinnovationen aufgreifen, ebenso wie Neuansiedlungs- und Erweiterungsprojekte.

Für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft ist zudem die Verfügbarkeit von **kritischen Technologien** in den Bereichen digitale Technologien, technologieintensive Innovationen, umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien sowie Biotechnologien von hoher Bedeutung. In diesem Kontext werden Investitionen auch von großen Unternehmen gefördert, sofern diese den Zielen der STEP-VO zuträglich sind. Investitionen in STEP-Technologien sollen innovative, neue und wegbereitende Elemente mit erheblichem wirtschaftl. Potential für den Binnenmarkt einbringen oder zur Verringerung der Abhängigkeit der Union beitragen und somit die Transformation der Industrie beschleunigen. Auch die **Sicherung und Stärkung der entsprechenden Wertschöpfungsketten** in der Union sind einbezogen.

Begleitend werden **Beratungskompetenzen** im Hinblick auf Diversifizierung in grüne Geschäftsfelder sowie der Begleitung von Unternehmen im Übergang eingesetzt.

Komplementär dazu wirken die Vorhaben der JTF-Priorität im Programm ESF+ Beschäftigung & JTF zu Umschulung, Qualifizierung und Weiterbildung.

- **Stärkung der regionalen Start-up-Ökosysteme**

Um über neue Geschäftsmodelle und Gründungen neue Arbeitsplätze zu schaffen, sollen weiters **Beratungsleistungen für Start-ups** (Inkubation, Acceleration, damit verbundene Infrastrukturinvestitionen, corporate start up-Programme) und **lok. Start-up-Ökosysteme** aufgebaut werden. Dies umfasst die Stärkung etablierter Inkubatoren, die Errichtung neuer Kapazitäten mit Schwerpunktsetzungen auf grüne Geschäftsmodelle sowie die Verbesserung des Zugangs zu diesen (z.B. in Zusammenarbeit mit tert. Bildungs- und Forschungseinrichtungen). **Innovations-Hubs** unterstützen die Kooperation der Start-ups und bestehender Unternehmen. Weiters soll in Bewusstseinsbildung investiert werden.

=> Durch diese Maßnahme wird Beschäftigung gesichert bzw. geschaffen, indem **die Diversifizierung** hin zu nachhaltigen und innovationsgeleiteten Wirtschaftsaktivitäten vorangetrieben wird.

Unterstützung von F&E-, Demo- und Innovationsprojekten, um einen Übergang in emissionsarme/-freie Technologien und Lösungen zu bewältigen (Programm: IBW/EFRE & JTF)

Durch **F&E- und Innovations-Aktivitäten** sollen ein Kompetenzaufbau und neue Optionen für technologische und wirtschaftliche Lösungen im Hinblick auf den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft ermöglicht werden. Dies kann umfassen:

- **F&E-, Demo- und Innovationsvorhaben**, die emissionsarme/-freie Technologien vorbereiten, um Stärken in Zukunftsfeldern zu entwickeln, die im Einklang mit dem Green Deal stehen (z.B. CO2-Einsparung, Verbesserung der Ressourcen- und Materialeffizienz, Substitution foss. Rohstoffe, Kreislaufwirtschaft). Förderfähig sind sowohl F&E&I-Aktivitäten als auch Investitionen in F&E&I-Infrastrukturen (z.B. Ausrüstungsgegenstände, Einrichtungen) in der JTP-Region. F&E&I-Aktivitäten können auch außerhalb der JTP-Region durchgeführt werden, vorausgesetzt, sie führen zu positiven Auswirkungen in der JTP-Region, d.h. sie ermöglichen einen Kompetenzaufbau und neue Optionen für tragfähige technologische und wirtsc(...) [aufgrund SFC-Zeichenbeschränkung siehe gesamter Satz in Kapitel 2.3 unten]
- **Unterstützung von Innovations-Werkstätten und –Services** in der JTP-Region, um insb. für KMU den Zugang zu F&E- und Innovations-Kompetenzen zu schaffen und um neue Anwendungen und Geschäftsmodelle zu entwickeln und zu erproben, die die Green Deal Ziele unterstützen (z.B. Fablabs, Labors, Gebäude/bauliche Erweiterungen, Wissens- und Technologietransfermaßnahmen).

=> Durch diese Maßnahme werden **Know-how und Kompetenzen** für die Gestaltung des Transformationsprozesses aufgebaut und ein **langfristiger innovationsorientierter Entwicklungspfad** in der JTP-Region unterstützt.

Kompetenzentwicklung und Qualifizierung zur begleitenden Gestaltung des Arbeitsmarktes (Programm: ESF+ Beschäftigung & JTF)

Die negativen Folgen des Übergangs zur klimaneutralen Wirtschaft werden durch die Kompetenzerweiterung der aktiven Arbeitskräfte und die Eröffnung neuer (Wieder-)Einstiegsmöglichkeiten für die Arbeitssuchenden leichter bewältigbar. Durch die Maßnahmen sollen die Menschen zur aktiven Mitgestaltung der anstehenden Veränderungen befähigt werden.

Die JTF-Maßnahmen in diesem Bereich konzentrieren sich auf folgende drei Schwerpunkte, die je nach reg. Bedarfen miteinander verknüpft werden können:

(1) Maßnahmen zur gezielten Berufsberatung und -orientierung, Aktivierung und Betreuung, Information und Branchenvorstellung, Erhebung der Bedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten in der Region

Es sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die die Erhebung des Bedarfs, der Potenziale und Möglichkeiten, das Aufzeigen der Optionen sowie die Erweiterung der berufl. Perspektiven abdecken.

Dies soll zur Entstehung eines Beratungssystems für Unternehmen und Beschäftigte durch die Erhebung der Bedarfe auf der betriebl. Ebene beitragen. Mitarbeiter:innen in Unternehmen, die vor einer Schließung, Umstrukturierung, Technologieumstellung, Geschäftsbereicherweiterung u. ä. stehen, sollen die Möglichkeit einer **proaktiven Berufs- und Qualifizierungsberatung** bekommen.

Weiters sollen Arbeitssuchende sowie zukünftig Beteiligte am Arbeitsmarkt (Personen in Ausbildung, Schüler:innen, Studierende) über **Informations- und Beratungsangebote** auf einen erfolgreichen (Wieder-)Einstieg vorbereitet werden, die insbesondere den grünen Sektor miteinbeziehen. Dies kann z.B. Orientierungsberatung, Workshops oder Branchenvorstellung in Ausbildungsstätten umfassen sowie die Aktivierung und Betreuung der Personen auf dem Weg zum Erwerb neuer Qualifikationen und Ausbildungen inkludieren.

(2) Maßnahmen zur Ausbildung, Weiterqualifizierung, Umschulung und/oder Erweiterung der beruflichen Fähigkeiten

Die Diversifizierung durch neue Unternehmen und Geschäftsmöglichkeiten bedingt die Erweiterung von Wissen und Kompetenzen. Daher werden **Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung sowie Umschulung von Beschäftigten** (insb. in den in Abschnitt 2.1 angeführten THG-intensiven Branchen), **Arbeitslosen, Personen in Ausbildung sowie Jugendlichen und Frauen** umgesetzt. Die Angebote zielen auf die Anpassung der derzeitigen und den Erwerb von neuen beruflichen Fähigkeiten für die **zukünftigen Anforderungen und Möglichkeiten** ab. Diese können thematisch breit aufgestellt werden, dürfen jedoch nur Themenbereiche umfassen, die den Zielen der CO2-armen Entwicklung nicht widersprechen.

Die Maßnahmen können u.a. an jene Unternehmen gerichtet werden, die im Rahmen des JTF bei Investitionen unterstützt werden, indem die Beschäftigten ihre Kompetenzen parallel anpassen können.

Die Angebote zur Ausbildung, Weiterqualifizierung und Umschulung werden auch Arbeitssuchenden, Personen in Ausbildung und Jugendlichen zur Verfügung gestellt. Sie bekommen dadurch eine Möglichkeit des Erwerbs der zukunftsfähigen Qualifikationen. Die Maßnahmen sollen die Aussichten auf die Beschäftigung in der Region erweitern und den Teilnehmer:innen den Wiedereinstieg im Fall der Arbeitssuchenden und den Ersteinstieg für die Jugendlichen erleichtern.

(3) Maßnahmen zur Erweiterung der Qualifikationen und Stärkung der Chancen am Arbeitsmarkt durch Beschäftigungsprojekte

Eine regionale Wirtschaft mit vielseitigen Beschäftigungsmöglichkeiten bedingt überbetriebliche Kooperation und reg. Koordination zum Austausch von Kompetenzen, Bedarfen und Möglichkeiten. Es können daher gezielte Weiter- und Ausbildungsprogramme in Unternehmen und Ausbildungsstätten gefördert werden. Dies umfasst u.a. die Förderung der Unternehmen als Ausbildungsstätten, reg. Arbeitsstiftungen, öff.-priv. Partnerschaften, ganzheitliche Unterstützung der Unternehmen durch Kopplung an die JTF-Priorität im Programm IBW/EFRE & JTF, gemeinnützige sowie gewerbliche Arbeitskräfteüberlassung.

=> Es wird ein Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten in

der JTP-Region geleistet und die Folgen des Übergangs werden durch die **Kompetenzerweiterung** der aktiven Arbeitskräfte und die **Eröffnung neuer (Wieder-)Einstiegsmöglichkeiten** für die Arbeitssuchenden leichter bewältigbar.

Maßnahmen der JTF-Prioritäten in beiden Programmen können komplementär miteinander verknüpft werden, z.B.: indem Beschäftigte eines Unternehmens ihre Kompetenzen abgestimmt auf geförderte produktive Investitionen anpassen können. Die Abstimmung erfolgt auf Ebene der involvierten Förderstellen und Ländervertretungen.

Die JTF-Maßnahmen im Rahmen des Programmes IBW/EFRE & JTF werden als übereinstimmend mit dem DNSH-Prinzip eingestuft, da sie auf Basis der RRF-Leitlinie als kompatibel bewertet wurden.

Über den JTF erfolgt keine Förderung der Umstellung von ETS-Anlagen.

Abgrenzungen, Komplementaritäten und Synergien mit weiteren Unionsprogrammen

Das **gesamte IBW-EFRE & JTF-Programm** ist auf „neue Beschäftigung und Wachstum basierend auf ökologisch und wirtschaftlich tragfähigen Produkten und Geschäftsmodellen“ ausgerichtet. Die **JTF-Priorität** verfolgt einen **place-based Ansatz** und **spitzt diese Strategie zu: (i) räumlich** auf die vom Übergang am stärkste betroffene Region und **(ii) inhaltlich** auf die Konzentration auf **Diversifizierung und Beschäftigung** in der JTP-Region. Auch werden im Sinne eines territorialen Ansatzes neue Strukturen, z.B. im Start-up-Bereich, direkt in der JTP-Region etabliert werden, während über EFRE-Maßnahmen in der Regel ausgehend von den Zentralräumen landesweite Services angeboten werden. Komplementaritäten und Synergien können sich insb. zum Spezifischen Ziel „Förderung der Energieeffizienz und Reduzierung von THG“ ergeben, das betriebliche Effizienzverbesserungen und Ökoinnovationen adressiert und den JTP-Interventionsstrang „Transformation“ in der JTP-Region unterstützen kann.

Weiters können Vorhaben, die im Rahmen der von EFRE unterstützten institutionellen Services (z.B. Cluster, Plattformen) entwickelt wurden, im JTF zur Umsetzung kommen, wenn diese den JTF-Zielen entsprechen. Grundsätzlich sind sämtliche EFRE-Maßnahmen auch zugänglich für Projektträger:innen der JTP-Region (Voraussetzung in Programmpriorität 3: räumliche Kongruenz).

Der **ESF+** ist **zielgruppenspezifisch** ausgerichtet mit Fokus auf Förderung der Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen und der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Erhöhung der Teilhabe älterer Arbeitnehmer:innen am Arbeitsmarkt oder den Aufbau von Grundkompetenzen bei bestimmten Gruppen. Die **JTF-Priorität im Programm ESF+ Beschäftigung & JTF** verfolgt hingegen einen **place-based-Ansatz** zur Abfederung neg. soz. Auswirkungen des Übergangs zur Klimaneutralität in der JTP-Region durch gezielte, auf den Bedarf ausgerichtete Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Qualifizierung. Synergien zwischen ESF+ und JTF entstehen, indem Maßnahmen komplementär geplant werden. Bspw. ist die Zielgruppe Frauen zu nennen, indem das im ESF+ vorhandene Know-how zu Gender & Diversity auch bei der Umsetzung der JTF-Maßnahmen förderlich sein kann, z.B. um in technischen, besser bezahlten und tendenziell männlich konnotierten Branchen Frauen und deren Bedürfnisse adäquat zu berücksichtigen.

Komplementaritäten bestehen zum **österreich. Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026 (ARP)**[1]. Über die Komponente 1D „Transformation zur Klimaneutralität“ unterstützt der ARP transformative Großprojekte von Betrieben in Österr. (inkl. Großunternehmen und ETS-Betriebe) im Rahmen der Umweltförderung. Diese können auch in das JTP-Gebiet fallen und betriebliche Umstellungen unterstützen. Der JTF fokussiert hingegen auf die Abfederung negativer Folgen der Transformationsprozesse durch

Diversifizierung und Beschäftigungsmaßnahmen in Wirtschaftsbereichen, die im Einklang mit dem Green Deal stehen.

Potenzielle Synergien bestehen zu **Horizon Europe**. Komplementaritäten bei FuE-bezogenen Investitionen werden explizit angestrebt.

Im Rahmen des **Just Transition Mechanismus** kommen ergänzend zum JTF **zwei weitere Säulen** zum Einsatz, die eine umfassendere Begleitung der Transformation in der JTP-Region unterstützen: Die zweite Säule ist eine Schiene im Rahmen von InvestEU zur Mobilisierung von Investitionen in den Bereichen „Nachhalt. Infrastruktur“, „Forschung, Innov. und Digitalisierung“, „KMU“, und „soz. Investitionen und Kompetenzen“. Die dritte Säule ist eine Darlehensfazilität für den öff. Sektor, die eine Kombination von fin. Zuschüssen der Europ. Kommission und Darlehen der EIB darstellt. Die dritte Säule kann Investitionen in jeden Sektor unterstützen, der in Erwägungsgrund (6) der Verordnung 2021/1229 aufgeführt ist. Unterstützte Projekte der beiden Säulen kommen der JTP-Region zugute.

[1] BMF (2021)

Partnerschaft

Der JTP wurde im Rahmen der **Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)** (Koordinationsplattform getragen von Bund, Ländern, Vertretungen von Städten bzw. Gemeinden und Wirtschafts- und Sozialpartnern) partnerschaftlich entwickelt. Der „**Unterausschuss Regionalwirtschaft**“ der **ÖROK (UA RegWi)** ist das **Gremium** für den Bereich der (EU-)Regionalpolitik. Grundlegende fachliche Schritte (Definition JTP-Region, Entwicklung Interventionslogik) und die Erarbeitung des JTP erfolgten in der vom UA RegWi eingerichteten **Arbeitsgruppe Just Transition Plan (AG JTP)**, die auch während der Umsetzung bestehen bleibt.

Die **AG JTP** umfasst Vertretungen der Bundesländer, die Verwaltungsbehörden der Programme, das BMLRT V/5 (Koordination Regionalpolitik und Raumordnung) und die zuständigen Abteilungen des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) für klimapolitische Koordination und für Umweltförderung. Anlassbezogen wurden weitere Stellen und Expert:innen eingebunden. Die AG JTP berichtet dem UA RegWi regelmäßig (Zwischen-)Ergebnisse.

Die **JTF-Maßnahmenentwicklung erfolgte unter Einbindung der regionalen und lokalen Partner:innen** (relevante Landesabteilungen (u.a. Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Umwelt, Energie, Raumordnung, Forschung), Wirtschafts- und Sozialpartner und ihre lokale Vertretungen, intermediäre Organisationen (z.B. Regionalmanagements, LEADER-Regionen, Energie-/Umweltagenturen, Arbeitsmarktservice, Cluster), Unternehmen, Universitäten, Fachhochschulen). Aktivitäten umfassten: Einrichtung von Begleitgruppen, Veranstaltungen, Themenworkshops, Gespräche und regelmäßige Information. Auch wurden Schritte zum Expertiseaufbau bzgl. der regionalen Herausforderungen und Bedarfe im Zuge des Übergangs gesetzt (Einbindung von Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Umweltexpert:innen, Beauftragung von Studien). Die Unsicherheit bzgl. der Reichweite der finalen JTP-Region schränkte die Möglichkeiten zur Einbindung lokaler Partner:innen bei der Planung ein. Bei der JTP-Umsetzung werden die partnerschaftlichen Aktivitäten weitergeführt.

Für beide Programme fanden Prozesse zur Öffentlichkeitsbeteiligung statt:

- IBW/EFRE & JTF-Programm: Dez. 2020: Partnerschaftsmeeting; Sommer 2021 – keine Stellungnahme zum JTP bzw. zu JTF-Maßnahmen.
- ESF+-Beschäftigung & JTF: Winter 2021/22 (öffentliche Konsultation via Website, direkter Versand an Begleitausschuss); (Rückmeldungen: Aufgrund breiter Betroffenheit sollte JTP-Region auf Gesamtösterreich ausgeweitet werden; Wichtigkeit des Mix an verschiedenen Maßnahmen und der angesprochenen Zielgruppen werden betont)

Für den JTP wurde parallel zum IBW/EFRE & JTF-Programm die **Strategische Umweltprüfung (SUP)** durchgeführt. Der Umweltbericht zur SUP war Gegenstand einer öffentlichen Konsultation (Sommer 2021 – keine Stellungnahmen zum JTP) und wurde in einem Workshop mit Umweltbehörden diskutiert.

Jugendthemen wurden bei der Programmplanung berücksichtigt (Berücksichtigung bei Studien, Einbindung Jugendservice & Bildungseinrichtungen, Abstimmung mit bestehenden Jugendmaßnahmen). Jugendliche sind in der JTF-Priorität des Programms ESF+ Beschäftigung & JTF eine explizite Zielgruppe und werden in der Umsetzung berücksichtigt.

Über die AG JTP, den UA RegWi & die Programm-Begleitausschüsse wird die Partnerschaft auch bei Umsetzung, Monitoring und Evaluierung eingebunden.

Überwachung und Evaluierung

Die AG JTP ist Schnittstelle zu den Programmen und zu den Aktivitäten in den Säulen 2 und 3. Dies ermöglicht eine integrative Zusammenschau der Umsetzungserfahrungen und Evaluierungsergebnisse.

Der **JTF** als zentrales Instrument für die Umsetzung des JTP wird über jeweils **eigene Prioritäten in den beiden Programmen IBW/EFRE & JTF** sowie **ESF+ Beschäftigung & JTF** umgesetzt. Die Zuständigkeit für Abwicklung, Monitoring und Evaluierung liegt bei den **Verwaltungsbehörden der Programme** unter Einbindung der Zwischengeschalteten Stellen. In den JTF-Prioritäten wurden Output- und Ergebnisindikatoren zu den Maßnahmen ausgewählt und Zielwerte festgelegt. Der Umsetzungsstand wird anhand der Indikatoren laufend über das jew. **Programmmonitoring** verfolgt. Parallel erfolgt eine laufende Berichterstattung und Diskussion bei den eingerichteten Begleitausschüssen und in regionalpolitischen Gremien (z.B. UA RegWi).

Die JTF-Prioritäten werden Gegenstand der **Programmevaluierungen** sein, deren Ergebnisse in der AG JTP sowie den UA RegWi eingespielt werden, wo so eine integrative Zusammenschau der JTF-Umsetzung erfolgen kann.

Koordinierungs- & Überwachungsstellen

Die **AG JTP** ermöglicht den kontinuierlichen und integrativen Austausch zwischen programmverantwortlichen Stellen, Bundes- und Ländervertretungen und weiterer Gremiumsmitglieder und relevanter Stakeholder. Regelmäßige Berichte sind im Rahmen der zuständigen ÖROK-Gremien vorgesehen (UA RegWi, STvK).

Die AG JTP ist Schnittstelle zur Umsetzung der **JTF-Programmprioritäten**. Durch die JTP-Umsetzung über zwei Multifondsprogramme werden **bestehende Strukturen** genutzt und der Aufbau eines neuen, parallelen Systems vermieden. Die JTF-Interventionsbereiche schließen an jene des IBW/EFRE bzw. ESF+ an. Dies schafft Synergien in Abwicklung und Administration und die langjährige Erfahrung der beteiligten Akteure dient einer effizienten und effektiven JTF-Umsetzung. Die programmverantwortlichen Landesstellen und die zum Teil regional angesiedelten, als „Zwischengeschaltete Stellen“ fungierenden Förderstellen spielen eine wichtige Rolle bei der abgestimmten JTF-Umsetzung (z.B. zur Integration in die regionalen Smart Specialisation Strategien, Maßnahmenabstimmung, Einpassung in die lokalen Bedarfe).

4. Programmspezifische Output- oder Ergebnisindikatoren

Bezug: Artikel 12 Absatz 1 der JTF-Verordnung

Begründung der Notwendigkeit programmspezifischer Output- oder Ergebnisindikatoren auf der Grundlage der geplanten Arten von Vorhaben

Die in der JTF-Verordnung angebotenen gemeinsamen Indikatoren sind in Hinblick auf die JTF-Interventionen im Programm IBW/EFRE & JTF 2021-2027 zum Teil inhaltlich zu eng gefasst (z.B. im Bereich Kreislaufwirtschaft, Digitalisierung, die als integrale Teilelemente bei den Vorhaben Berücksichtigung finden). Daher wurden generische Indikatoren mit einer größeren Reichweite definiert und aufgenommen, wobei auch gemeinsame Indikatoren aus der EFRE-VO übernommen wurden, die für den JTF als programmspezifische Indikatoren handzuhaben sind. Siehe dazu im Detail: Methodendokument zum Programm IBW/EFRE & JTF 2021-2027.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind zusätzlich zu den programmspezifischen Indikatoren auch die gemeinsame Indikatoren dargestellt.

Im Programm „ESF+ Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027“ wurde eine Änderung der programmspezifischen Indikatorencodes in jenen Prioritäten vorgenommen, in denen gemeinsame Indikatoren als programmspezifische Indikatoren definiert wurden, um eine logische Distinktion der beiden Indikatorenarten herzustellen und eine technische Übermittlung der Daten zu ermöglichen. Dies ist auch in der Priorität 7 (JTF) bei den Codes für den Outputindikator POEECO01 (vormals EECO01) und den Ergebnisindikator POEECR03c (vormals EECR03) der Fall. Diese Codes wurden in Tabelle 1 und 2 des Kapitels 4 des TJTP übernommen.

Tabelle 1. Outputindikatoren

Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
JSO8.1	JTP_RCO01	Unterstütze Unternehmen	Unternehmen	6,00	52,00
JSO8.1	JTP_RCO015	Geschaffene Kapazität für Unternehmensgründungen	Unternehmen	14,00	29,00
JSO8.1	JTP_RCO02	Durch Zuschüsse unterstütze Unternehmen	Unternehmen	6,00	52,00
JSO8.1	POEECO01	Gesamtzahl der Teilnehmer	Personen	1.274,00	5.420,00
JSO8.1	POI01	Projekte mit Digitalisierungskomponenten	Projekte	2,00	23,00
JSO8.1	POI02	Projekte, die zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft beitragen	Projekte	2,00	24,00
JSO8.1	POI03	Induzierte Beratungsleistungen	Personentage	300,00	3.042,00
JSO8.1	POI06	Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung	Euro	563.812,00	9.138.120,00
JSO8.1	POI07	In unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forscher:innen (JTF)	VZÄ	14,00	210,00

Tabelle 2. Ergebnisindikatoren

Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
JSO8.1	JTP_RCR01	In unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze	VZÄ	0,00	2021 -	224,00	ATES-Monitoring	
JSO8.1	JTP_RCR02	Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung	Euro	0,00	2021 -	80.483.310,00	ATES-Monitoring	
JSO8.1	JTP_RCR03	Kleine und mittlere	Unternehmen	0,00	2021 -	37,00	ATES-Monitoring	

Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
		Unternehmen (KMU), die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen						
JSO8.1	JTP_RCR102	In unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze im Forschungsbereich	VZÄ	0,00	2021 -	36,00	ATES-Monitoring	
JSO8.1	POEECR03c	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Personen	0,00	2014 - 2020	2.150,00	Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten des ESF 2014-2020	
JSO8.1	PRI02	Unternehmen, die Projektergebnisse nutzen können	Unternehmen	0,00	2021 -	92,00	ATES-Monitoring	
JSO8.1	PRI03	Unternehmen, die Unterstützungsangebote von Service- und Beratungseinrichtungen in Anspruch nehmen (inkl. Gründungsprojekte)	Unternehmen	0,00	2021 -	205,00	ATES-Monitoring	